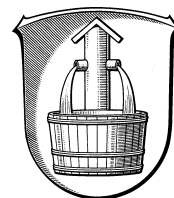


# STADT STEINBACH (TAUNUS)

DER MAGISTRAT



## Folgeantrag auf Eigenkompostierung

**Für die Liegenschaft:** \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer in Steinbach (Taunus)

Bitte diesen Antrag ausfüllen und unterschrieben zurücksenden!

Per Fax an: (0 61 71) 7 00 09 17,

Per Post an: Magistrat der Stadt Steinbach (Taunus), Gartenstraße 20, 61449 Steinbach (Taunus)

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname (Grundstückseigentümer/Bevollmächtigter)

\_\_\_\_\_  
Telefonnummer tagsüber

(bitte unbedingt angeben für Terminabsprache/Rückfragen)

\_\_\_\_\_  
Straße, Postleitzahl, Wohnort

\_\_\_\_\_  
E-Mail

\_\_\_\_\_  
Kassenzeichen

(bitte angeben)

(bitte angeben)

(bitte angeben)

**Hiermit beantrage ich die Verlängerung der mir bereits gewährten**

**Eigenkompostierung**

Ausnahmslos alle auf dem Grundstück anfallenden kompostierbaren Abfälle werden ordnungsgemäß und schadlos auf dem Grundstück durch Eigenkompostierung verwertet. Für die Ausbringung des Komposts wird eine eigene gärtnerisch genutzte Grundstücksfläche von 10 m<sup>2</sup> pro im Haushalt lebender Person sowie das Vorhandensein mindestens eines Komposthaufens oder eines Komposters mit in Rotte befindlichem Material nachgewiesen:

Gärtnerisch genutzte Fläche circa: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

### **Hinweis:**

Die Befreiung vom Anschlusszwang wird max. auf zwei Jahre befristet und unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs zugelassen (§ 11 Abs. 2 der Abfallsatzung der Stadt Steinbach (Taunus)). Die Stadt erhebt für die Bearbeitung des Antrages eine Verwaltungsgebühr. Diese beträgt nach § 14a der Abfallsatzung der Stadt Steinbach (Taunus) bei beantragter Verlängerung 10,00 EUR.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (Grundstückseigentümer oder Bevollmächtigter)